



Wir für qualifizierte Fachkräfte.
Wir für Ihre Karriere.

Wir für Sie.



Geprüfter Industrie- fachwirt / Geprüfte Industriefachwirtin

Aktueller Lehrgang

Kompakt-Lehrgang in Aalen

Dauer:

24. September 2024 - November 2025

Unterrichtszeiten:

Dienstag und Donnerstag 17:30 - 20:45 Uhr

Samstag 08:00 - 15:30 Uhr

Stand: August 2023

*Weitere Anbieter finden Sie auf der Homepage der IHK unter www.aufstieg.ihk.de

Der genannte Zeitraum bezeichnet immer die Unterrichtsdauer. Im Anschluss daran finden noch Prüfungen statt!

Geprüfter Industriefachwirt/ Geprüfte Industriefachwirtin

Profil: Was machen Geprüfte Industriefachwirte?

Die Allround-Qualifikation des Geprüften Industriefachwirtes wird diesen Anforderungen in besonderem Maße gerecht. Sein Einsatzfeld liegt vornehmlich in mittleren und kleinen Unternehmen, in denen er umfassende und fachübergreifende Aufgaben wahrzunehmen hat. Aufgabenstellungen als Assistent der Geschäftsführung oder als Leiter der kaufmännischen Verwaltung mit Prokura sind für den Geprüften Industriefachwirt erstrebenswerte und erreichbare Positionen.

Der Geprüfte Industriefachwirt stellt im kaufmännisch-verwaltenden Bereich des Industriebetriebs eine Weiterbildungsqualifikation dar, die auf einer mit Erfolg abgeschlossenen Ausbildung in anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Berufen und einigen Jahren beruflicher Praxis in der Industrie aufbaut.

Geprüfte Industriefachwirte sind in der Lage:

- den Wertschöpfungsprozess und die damit verbundenen Aufgabenstellungen und Probleme zu erkennen, zu analysieren und einer zielorientierten Lösung zuzuführen
- Geschäftsprozesse und Projekte eigenverantwortlich und selbständig unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte sowie unter Anwendung eines adäquaten Methodeneinsatzes zu bewerten, zu planen und durchzuführen
- sich auf verändernde Methoden und Systeme in den Wertschöpfungs- und Geschäftsprozessen flexibel einzustellen sowie den technisch-organisatorischen Wandel im Unternehmen mitzugestalten
- Anhand einer zielorientierten Führung, Kooperation und Kommunikation Geschäftsprozesse und Projekte nach innen und außen zu gestalten, zu moderieren und zu kontrollieren.

Der Abschluss ist mit dem DQR-Niveau 6 (Bachelor-Niveau) ein anerkannter Abschluss der Höheren Berufsbildung.

Einordnung in den Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen

Der Deutsche und Europäische Qualifikationsrahmen, abgekürzt DQR, wurde entwickelt, um das deutsche Bildungssystem transparenter zu machen. Er ordnet die Qualifikationen der verschiedenen Bildungsbereiche acht Niveaus zu, die durch Lernergebnisse beschrieben werden.

"Lernergebnisse" (learning outcomes) bezeichnen das, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem sie einen Lernprozess abgeschlossen haben. Durch die Kopplung des DQR an den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) wird es leichter, Qualifikationen zu vergleichen – in Europa und in Deutschland. Das unterstützt die Mobilität von Lernenden und Berufstätigen.



Der Abschluss „Geprüfter Industriefachwirt / Geprüfte Industriefachwirtin“ ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet.

Damit muss diese Weiterbildungsqualifikation den Vergleich mit dem akademischen Bachelor-Abschluss nicht scheuen, denn beide sind dem gleichen Niveau zugeordnet.

Weitere Informationen zum DQR und EQR finden Sie unter www.dqr.de

Informationen zum Lehrgang und zu den Prüfungen

Zielgruppe:

Lernmotivierte Mitarbeiter mit kaufmännischen oder verwaltenden Berufen aus Industriebetrieben.

Zulassungsvoraussetzungen:

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Weiterbildungsprüfung sind

A. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf
oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
oder
3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
oder
4. eine mindestens dreijährige Berufspraxis.

B. Handlungsspezifische Qualifikationen

1. Ablegung des Prüfungsteils Wirtschaftsbezogene Qualifikationen, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt
und
2. zusätzlich mindestens ein Jahr Berufspraxis in Fällen des Punktes A. / Nr.1 und ein weiteres Jahr Berufspraxis in Fällen des Punktes A. / Nr.2 bis Nr.4

Die Berufspraxis soll im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich absolviert sein und wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines „Geprüften Industriefachwirtes“ oder einer „Geprüften Industriefachwirtin“ aufweisen.

Abweichend zu den vorherigen Punkten kann zur Prüfung zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er vergleichbare Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Informationen zum Lehrgang und zu den Prüfungen

Lehrgangsinhalte:

Der Rahmenstoffplan des Vorbereitungslehrgangs zum Geprüften Industriefachwirt/ zur Geprüften Industriefachwirtin teilt sich wie folgt auf:

Lern- und Arbeitsmethodik	10 UE
Volks- und Betriebswirtschaft	48 UE
Rechnungswesen	60 UE
Recht und Steuern	90 UE
Unternehmensführung	64 UE
Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen	90 UE
Produktionsprozesse	90 UE
Marketing und Vertrieb	70 UE
Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen	70 UE
Führung und Zusammenarbeit	90 UE
Gesamtstunden	682 UE

Informationen zum Lehrgang und zu den Prüfungen

Referenten:

Erfahrene Praktiker aus Unternehmen, Institutionen und Hochschulen

Prüfung:

Die Prüfung im Bereich **Wirtschaftsbezogene Qualifikation** besteht aus einem schriftlichen Prüfungsteil. Die Bearbeitungszeit beträgt in den vier Prüfungsfächern 60 - 90 Minuten.

Die Prüfung im Bereich **Handlungsspezifische Qualifikationen** besteht aus

1. **einem schriftlichen Prüfungsteil.** Dieser wird auf Grundlage einer betrieblichen Situationsbeschreibung mit zwei aufeinander abgestimmten, gleichgewichtig daraus abgeleiteten Aufgabenstellungen durchgeführt. Die Bearbeitungszeit beträgt für jede Aufgabenstellung 250 Minuten.
2. **einem mündlichen Prüfungsteil.** Dieser wird in Form eines situationsbezogenen Fachgespräches mit Präsentation durchgeführt. Der mündliche Prüfungsteil soll insgesamt 30 Minuten nicht überschreiten.

Unterrichtstage:

wochentags von 17:30 - 20:45 Uhr

samstags von 08:00 - 15:30 Uhr

Die genauen Unterrichtstage für den nächsten Lehrgang finden Sie auf Seite 2 im Informationsmaterial.

Informationen zum Lehrgang und zu den Prüfungen

Lehrgangsdauer:

Berufsbegleitender Teilzeitlehrgang in Kompakt-Form ca. 13 Monate

Lehrgangskosten:

3.800,00 €

Die Lehrgangskosten werden nach den Unterrichtsmonaten des laufenden Kalenderjahres aufgeteilt und in drei Teilbeträgen berechnet. Eine monatliche Ratenzahlung ist möglich.

Lernmittel:

200,00 €

Diese Kosten beziehen sich nur auf zusätzlich benötigte Lernmittel. Die DIHK/IHK-Skripten sind in den Lehrgangskosten enthalten.

Prüfungsgebühr:

710,00 €

laut derzeit gültigem Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg

Die hier beschriebene Bildungsmaßnahme ist eine steuerfreie berufliche Bildungsmaßnahme nach §4 Nr. 21 a) bb) UStG. Enthaltene hoheitliche Prüfungsleistungen sind nicht steuerbar im Sinne des UStG.

Informationen zur finanziellen Förderung

Aufstiegs-BAföG

Für den Lehrgang kann ein Darlehen nach dem „Aufstiegs-BAföG“ beantragt werden. Die Förderung umfasst im Augenblick:

- 50 Prozent als genereller Zuschuss auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Für den Rest kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden.
- 50 Prozent Erlass auf das Restdarlehen bei Bestehen der Prüfung.
- Teilnehmer/-innen an Vollzeitmaßnahmen können zusätzlich einen Beitrag zum Lebensunterhalt erhalten
- 100 Prozent Darlehenserlass bei Existenzgründung.
- Das Darlehen ist zinsgünstig und während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von längstens sechs Jahren zins- und tilgungsfrei.
- Die Rückzahlung erfolgt im Anschluss innerhalb von zehn Jahren.

Entsprechende Informations- und Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrem zuständigen **Amt für Ausbildungsförderung**, das in der Regel **beim Landratsamt** angesiedelt ist; in der Region Ostwürttemberg sind dies:

Landratsamt Ostalbkreis
Amt für Ausbildungsförderung
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
☎ 07361 503-0

Landratsamt Heidenheim
Amt für Ausbildungsförderung
Postfach 1560
89505 Heidenheim
☎ 07321 321-0

Das **Bundesministerium für Bildung und Forschung** hat auf seiner Homepage umfassende Informationen zusammengestellt. Zusätzlich haben Sie dort die Möglichkeit den Antrag Online zu stellen: www.aufstiegs-bafög.de

Einkommenssteuererklärung:

Zudem können die Kosten für den Besuch einer Weiterbildungsveranstaltung bei der Einkommenssteuererklärung berücksichtigt werden. Weitere Fragen hierzu beantworten steuerliche Berater oder das zuständige Finanzamt.

Anmeldung und Teilnehmerzahl

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich schriftlich per Post oder per E-Mail mit dem folgenden Anmeldeformular sowie den erforderlichen Unterlagen an:

IHK Ostwürttemberg
Weiterbildung
Ludwig-Erhard-Straße 1
89520 Heidenheim

Zur Prüfung Ihrer Zulassungsvoraussetzungen benötigen wir:

- Kopie Ihres Ausbildungszeugnisses (IHK, HWK etc.)
- Tätigkeitsnachweis des Arbeitgebers über die geforderte Berufspraxis nach der Ausbildung. Dieser sollte folgenden Aufbau haben:

Frau/Herr xxx war von Datumbeginn bis Datumende bei uns in Vollzeit (40h/Woche) / Teilzeit (xxStunden/Woche) beschäftigt und hat folgende Tätigkeiten absolviert:

- Tätigkeit 1
- Tätigkeit 2
- Tätigkeit 3
- Tätigkeit 4

Bitte beachten Sie, dass wir nur Tätigkeitsnachweise, die auf Briefpapier mit Datum, Stempel und Unterschrift des Unternehmens ausgedruckt wurden, akzeptieren können. Der Arbeitsvertrag kann nicht als Tätigkeitsnachweis akzeptiert werden.

Teilnehmerzahl:

Die Teilnehmerzahl des Vorbereitungslehrganges ist begrenzt. Das Datum der schriftlichen Anmeldung einschließlich der erforderlichen Unterlagen entscheidet über die Reihenfolge bei der Belegung. Bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl obliegt es der Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg, den Lehrgangsbeginn bzw. Lehrgangsort zu verschieben.

Ansprechpartner/in

Für Fragen und Beratung steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

Frau Ludmila Wolf
Tel. 07321 324-153 oder
E-Mail: wolfl@ostwuerttemberg.ihk.de

Wir bedanken uns für Ihr Interesse am Lehrgang und hoffen, Sie in einem der nächsten Lehrgänge begrüßen zu können.

Industrie- und Handelskammer
Ostwürttemberg
Weiterbildung
Ludwig-Erhard-Str. 1
89520 Heidenheim

Zulassung (wird von IHK ausgefüllt)

- erfüllt
- zum erfüllt
- fehlende Unterlagen:
- noch nicht erfüllen, da

**Anmeldung zum Lehrgang
Geprüfter Industriefachwirt / Geprüfte Industriefachwirtin**

Name*: _____ **Vorname*:** _____

geboren am*: _____

Straße*: _____

PLZ / Ort*: _____

Telefon priv.: _____ **Handy:** _____ **E-Mail privat:** _____

Lehrgangsort: Aalen (Kompakt)

Rechnung an: Firma Privat

Firmenname:** _____

Firmenanschrift:** _____

Telefon gesch.: _____ **Fax gesch.:** _____ **E-Mail gesch.:** _____

*= Pflichtangaben

**= Pflichtangabe wenn Rechnung an Firma geht

- Ich beantrage die **Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen** zur Weiterbildungsprüfung zum **Geprüften Industriefachwirt / zur Geprüften Industriefachwirtin**.
- Die Zulassungsvoraussetzungen zum **Geprüften Industriefachwirt / zur Geprüften Industriefachwirtin** wurden von der IHK bereits am _____ überprüft.

Als Anlage sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Zeugnis** über eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf *oder*
- Zeugnis** über eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf *oder*
- Zeugnis** über eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf *und*
- Arbeitsbescheinigungen** bzw. Zeugnisse über eine weitere einschlägige Berufspraxis von **einem bis drei Jahren** in einem Industriebetrieb *oder*
- Nachweis über eine **mindestens vierjährige Berufspraxis**, sofern die abgeschlossene Ausbildung nicht vorliegt

Die erforderlichen **Unterlagen** werden

- umgehend nachgereicht
- bis zum _____ nachgereicht

Ich versichere, dass von mir bei der IHK Ostwürttemberg oder bei einer anderen IHK keine Weiterbildungsprüfung zum **Geprüften Industriefachwirt / zur Geprüften Industriefachwirtin** abgelegt wurde, bzw. kein Antrag auf Prüfungszulassung gestellt wurde.

"Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die IHK Ostwürttemberg einen hohen Stellenwert. Es ist uns wichtig, Sie darüber zu informieren, welche persönlichen Daten wir verarbeiten und zu welchem Zweck. Näheres hierzu erfahren Sie auf der Homepage der IHK unter www.ostwuerttemberg.ihk.de, Seitennummer 4285680"

Hiermit melde ich mich unter Anerkennung der bekannt gegebenen Teilnahmebedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift

Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg

Postanschrift: IHK Ostwürttemberg, Postfach 14 60, 89504 Heidenheim | Büro- und Navigationsanschrift: Ludwig-Erhard-Straße 1, 89520 Heidenheim
Tel. 07321 324-0 | Fax 07321 324-169 | E-Mail: zentrale@ostwuerttemberg.ihk.de | Internet: www.ihk.de/ostwuerttemberg
Kreissparkasse Ostalb | IBAN DE97 6145 0050 0110 0162 21 | SWIFT-BIC OASPDE6AXXX